



Stadtratsfraktion – Sprecher: Stadtrat Wilhelm Ertl

Stadtrat der Stadt Vilseck

z.H. Herrn 1. Bürgermeister Schertl

92249 Vilseck

15.11.2023

ANTRAG auf Verlängerung des kommunalen Förderprogrammes für Mini-Balkon-PV-Anlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

auf sehr gute Resonanz seitens der Bürgerschaft stieß das aufgelegte kommunale Förderprogramm der Stadt Vilseck für Mini-Balkon-PV-Anlagen (Balkonkraftwerke), welches der Stadtrat mit großer Mehrheit so beschlossen hatte. Nachdem die im Haushalt 2023 ausgewiesenen Fördermittel von 10.000.- € sich dem Ende entgegen neigten, gab es noch einen Nachschlag von 5.000 €. Wir bedanken uns für die breite Zustimmung im Gremium.

Damit kamen fast einhundert Vilsecker Bürger in den Genuss einer Finanzspritze für ihre private Investition in den Klimaschutz. Die Stadt Vilseck war dadurch auch in der überregionalen Berichterstattung durch Presse und Medien bei den Kommunen mit dabei, die ihren Bürger diese Förderung anbot und hat damit ihr Image als bürgerfreundliche Kommune unter Beweis gestellt. Durch die rund 100 neuen Balkonkraftwerke werden etwa 50 Tonnen/Jahr klimaschädliche Treibhausgase (CO₂-Ausstoß) vermieden.

Bislang gab es einige Hürden, welche es Privatpersonen erschwerte eine Mini-PV-Anlage zu installieren. Die Bundesregierung hat nun einige neue Regelungen für Balkonkraftwerke angekündigt, die ab 1.1.2024 gelten sollen.

- *Grundsätzlich sollen Mieter:innen einen Anspruch auf Zustimmung zur Installation eines Balkonkraftwerkes vom Vermieter haben. Die Installation von Steckersolargeräten kann damit von Vermietern nicht einfach blockiert werden.*
- *Die Einspeiseleistung soll von 600 Watt auf 800 Watt erhöht werden, wodurch auch künftig mehr Strom ins Netz eingespeist werden kann.*
- *Die Anmeldung beim Netzbetreiber fällt weg. Das Balkonkraftwerk muss mit der Gesetzesänderung lediglich im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden.*
- *Die maximale Leistung von Balkonkraftanlagen wurde von 600 Watt auf 2.000 Watt erhöht. Die Wechselrichterleistung darf bei maximal 800 Watt liegen.*

- *Balkonsolaranlagen sollen künftig auch mit Schukosteckern angeboten werden.*
- *Analoge Messeinrichtungen (Ferrarisähler) können temporär weiter verwendet werden bis diese innerhalb von 4 Monaten vom Netzbetreiber ausgetauscht werden müssen. Bis die Zähler ausgetauscht werden, sparen die Anlagenbetreiber den üblichen Strompreis für jede eingespeiste Kilowattstunde.*

Durch diese von der Bundesregierung ins Auge gefassten Verbesserungen ist davon auszugehen, dass sich das Kaufinteresse auf weiterhin hohen Level bewegen wird.

Unser Vorschlag dazu lautet das bestehende kommunale Förderprogramm um ein weiteres Jahr, bis 31.12.2024 zu verlängern und dafür 10.000 Euro in den Haushalt 2024 bereitzustellen.

Wir bitten um Beratung und Zustimmung in der November-Sitzung des Stadtrates.

Mit kollegialen Grüßen!

Wilhelm Ertl
Fraktionsvorsitzender

Thorsten Grädler
2. Bürgermeister